

Lärmaktionsplanung der 4. Runde für die Stadt Balve
2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47 d Abs. 3
Bundesimmissionsschutzgesetz

In seiner Sitzung am 14.06.2023 hat der Rat der Stadt Balve die Fortschreibung des Lärmaktionsplans gem. § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) beschlossen.

Mit Bezug auf § 47 d Abs. 5 BImSchG sind die Städte und Gemeinden dazu verpflichtet, in einem Turnus von 5 Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten, um Lärmprobleme und negative Lärmauswirkungen sichtbar zu machen und zu regeln.

Aufgrund dessen wurden im ersten Schritt die vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV NRW) erstellten Lärmkarten, die die Grundlage zur Erstellung des Entwurfs des Lärmaktionsplans der 4. Runde bilden, ausgewertet und die Ergebnisse zusammengefasst. Von übermäßigem Verkehr betroffen sind laut der Lärmkartierung des LANUV die B 515 (nördliche Stadtgrenze bis Kreuzung B 229 bei Sanssouci) sowie die B 229 (Sanssouci bis Mellener Straße).

In dem darauffolgenden zweiten Schritt wurde in der Zeit vom 18.01.2024 bis zum 02.02.2024 die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Innerhalb dieser Zeit sind insgesamt 12 Stellungnahmen eingegangen. Diese wurden ausgewertet und sind bei Erstellung des Entwurfs des Lärmaktionsplans der vierten Runde miteingeflossen.

In der nun erfolgten Sitzung am 20.03.2024 hat der Rat der Stadt Balve vom erstellten Entwurf des Lärmaktionsplans der 4. Runde Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, gem. § 47 d Abs. 3 BImSchG die 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt in der Zeit vom

28.03.2024 bis einschließlich 10.05.2024.

Während dieser Zeit können Bürgerinnen und Bürger den Entwurf des Lärmaktionsplans der 4. Runde auf den Internetseiten der Stadt Balve unter www.balve.de in der Rubrik Wirtschaft und Bauen – Handlungskonzepte abrufen.

Zusätzlich liegt der Entwurf des Lärmaktionsplans der 4. Runde im genannten Zeitraum im Rathaus der Stadt Balve, Widukindplatz 1, Fachbereich 4, Zimmer 45, während der Dienststunde zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Innerhalb des vorgenannten Zeitraums können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans insbesondere schriftlich, per E-Mail an s.ohly@balve.de oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Die schriftlichen

Stellungnahmen sind an den Bürgermeister der Stadt Balve, Postfach 13 63, 58797 Balve zu richten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.

Balve, den 21.03.2024

Der Bürgermeister
gez. H. Mühling